



Weihbischof Dr. Helmut Krätzl

Der konfessionelle Religionsunterricht an der öffentlichen Schule

Ansätze und Ziele des Religionsunterrichtes aus der Sicht der katholischen Kirche

Einleitungsreferat zu einer Podiumsdiskussion im Stadtschulrat für Wien am 19. April 1994

Wenn ich heute als Verantwortlicher in der österreichischen Bischofskonferenz für den Religionsunterricht (in der Folge als RU abgekürzt) hier in den Räumen des Wiener Stadtschulrates über den konfessionellen RU an öffentlichen Schulen zu reden eingeladen worden bin, dann sehe ich darin nicht nur ein großes persönliches Interesse des Amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates am RU, sondern auch ein bedeutendes Zeichen, daß das Fach „Religion“ für den Schulunterricht insgesamt sehr ernst genommen wird.

Ich möchte zuerst kurz auf die Diskussion eingehen, wie kirchlicher RU in der öffentlichen Schule zu rechtfertigen ist. Dann soll gezeigt werden, wie sich der katholische RU heute in seiner Zielsetzung versteht. Schließlich soll ausführlich dargelegt werden, welche Art von Hilfe der RU für eine gesamttheitliche Bildung in der Schule leisten kann und will.

1. Was rechtfertigt einen (konfessionellen) RU in einer staatlichen Schule?

Dieses Problem wurde zunächst in der Mitte der sechziger Jahre vor allem im deutschen Sprachraum eingehend diskutiert. Die durch Jahrhunderte in unserem Kulturkreis übliche Identität zwischen Kirchen und Gesellschaft war verlorengegangen, christliche Sinnggebung und Weltdeutung war in die private Sphäre abgedrängt worden. Welche Berechtigung aber hat der RU dann noch in den öffentlichen Schulen einer pluralistischen Gesellschaft? Sah man ihn von den Kirchen her in erster Linie als Glaubensverkündigung, dann war er in einer „glaubensneutralen“ Schule fehl am Platz. Begründete man ihn vor allem von der Schule her, rein als Unterrichtsfach, wie jedes andere, dann läuft er Gefahr, abstrakt zu bleiben und keinerlei Auswirkungen für das Leben der Schüler mehr zu haben.

In der erwähnten Diskussion einigte man sich schließlich auf ein sogenanntes Konvergenzmodell, das 1974 in der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (kurz: Würzburger Synode) festgeschrieben¹

und später inhaltlich weitgehend auch in Österreich übernommen wurde, wie die Ausführungen im „Österreichischen Katechetischen Direktorium für Kinder- und Jugendarbeit“ 1981² zeigen. Nach diesem Modell wird die schulpädagogische Argumentation neben die theologisch-kirchliche gestellt. Der so konzipierte RU liegt in der Schnittlinie von pädagogischen und theologischen Begründungen, von Auftrag der öffentlichen Schule und Auftrag der Kirche³. Damit wird aber auch deutlich, daß es zu einer sehr kooperativen Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirchen kommen muß. Dies entspricht übrigens ganz dem Zielparagraphen des Schulorganisationsgesetzes Österreichs, nach dem die Schule an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach Werten mitzuwirken hat, zu denen auch die religiösen zählen⁴. Die Diskussion um den RU in der öffentlichen Schule ist in letzter Zeit neu aufgeflammt. Die Gesellschaft ist noch viel pluraler geworden. Technische Entwicklungen und eine größer werdende Spezialisierung in vielen Bereichen verlangt mehr eigene Entscheidungsfähigkeit und -willigkeit. Ethik wird in immer mehr Berufen gefragt. Die traditionelle Familie mit ihren für die Gesellschaft unverzichtbaren erzieherischen Werten wird theoretisch in Frage gestellt und ist praktisch weitgehend zerbrochen. Die Schule befindet sich auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen, aber auch getrieben von neuen Erkenntnissen der Pädagogik in einer permanenten Phase der Reform. Die Kirchen, vor allem die katholische Kirche seit dem II. Vatikanischen Konzil, überdenken ihren Aufgabenbereich und damit auch ihre Verpflichtungen zum Dienst an der Welt neu. Von daher gesehen haben sich Zielsetzung und Art des RU in den letzten drei Jahrzehnten wesentlich verändert. Das hat innerkirchlich zu einer Diskussion um den nun richtigen Ansatz des RUs geführt. In der österreichischen politischen Landschaft sind hingegen extreme Forderungen bis hin zur Abschaffung des RUs oder eines Ersatzes durch einen konfessionsungebundenen Ethikunterricht laut geworden. Das alles fordert zu neuen Überlegungen heraus und auch zu einer offenen Darlegung des gemeinsamen Tuns von Schule und Kirche.

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

Weihbischof Dr. Helmut Krätzl
Der konfessionelle Religionsunterricht an der öffentlichen Schule 21

VCL konkret
Erklärung der VCL zur Diskussion um Religionsunterricht und „Ethikunterricht“ 27
Diskussionsbeitrag aus dem Katholischen Familienverband der Erzdiözese Wien über den Vorschlag „Verpflichtung zum Ethik-Ersatzunterricht bei Nichtteilnahme am konfessionellen Religionsunterricht“ 27
Es geht um Grundsätzliches! Eine Stellungnahme der Betroffenen 29
Einige Gedanken zum Thema „Religionsunterricht in der öffentlichen Schule“ 29
Kirche im Dorf – Religion in der Schule 30

Karl Dienelt
Bildungsdiskussion und soziales Lernen 31

Mag. Katharina Schreiner
BG Rein: REVOST soll die Schulkinder gesünder machen 34
Auszeichnungen und Ernennungen 35
Bücherecke 36
VCL-Reisen 39

Preis des Einzelheftes: S 10,-

Medieninhaber (Verleger): „Vereinigung christlicher Lehrerinnen und Lehrer an höheren und mittleren Schulen“, 1010 Wien, Freyung 6. Schriftleiter und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Wolf Peschl, 1030 Wien, Kundmannngasse 22, Tel. (0222) 712 33 64. – Zuschriften, Manuskriptsendungen, Anzeigen, Besprechungsexemplare an den Schriftleiter. Eine Verpflichtung, unverlangt zugesandte Bücher zu besprechen, kann nicht übernommen werden. Rücksendungen finden nicht statt. Für den Inhalt namentlich gezeichneter Beiträge tragen ausschließlich die Verfasser die Verantwortung. Ihre Veröffentlichung bedeutet nicht, daß die Vereinigung christlicher Lehrerinnen und Lehrer an höheren und mittleren Schulen Österreichs oder die Schriftleitung sich mit dem Inhalt der Beiträge identifizieren. – Zahlungen sind zu leisten auf das Postsparkassenkonto 1758595 „Vereinigung christlicher Lehrerinnen und Lehrer an höheren und mittleren Schulen Österreichs“. – Hersteller: Agens-Werk Geyer + Reisser, 1051 Wien, Arbeitergasse 1-7. Druck beendet: 25. 5. 1994

Anzeigenverwaltung: Liselotte Bock, 1180 Wien, Ferrogasse 34, Tel. (0222) 470 62 86

2. Ziele des RU der katholischen Kirche

Liegt die Konzipierung des RUs tatsächlich in der Schnittlinie des Auftrags der Schule und der Kirche, dann ist der Auftrag beider ins Auge zu fassen.

Im Geiste des Konzils, wie er besonders in der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ dargelegt wird, bekennt sich die katholische Kirche zum „Dienst am Menschen“⁵. Ihr Wirken bezieht sich nicht ausschließlich auf ihre Gläubigen, beabsichtigt auch nicht vordergründig „Missionierung“ der Nichtgläubigen, sondern sie fühlt sich mit der ganzen Menschheit und ihrer Geschichte engstens verbunden⁶ und bietet ihr die aufrichtige Mitarbeit bei der Errichtung einer „brüderlichen Gemeinschaft“ an⁷, indem sie aus ihrer Glaubenserfahrung helfen will, die Zeichen und Nöte der Zeit zu deuten, eine

„politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die immer besser im Dienst des Menschen steht und die dem einzelnen wie den Gruppen dazu hilft, die ihnen eigene Würde zu behaupten und zu entfalten“⁸. Sie versucht, dem Menschen auf seine tiefsten Fragen Antworten anzubieten, wie etwa: Was ist der Mensch? Was ist der Sinn des Schmerzes, des Bösen, des Todes? Was kann der Mensch der Gesellschaft geben, was von ihr erwarten? usw.⁹. Das alles will sie ohne Machtanspruch, vielmehr in Form eines Dienstes leisten¹⁰.

Auf diesem Hintergrund ist auch der neue Ansatz und damit das Ziel des heutigen RUs zu verstehen. Allgemein versteht sich der RU als ein Angebot, zur freien Aneignung durch den Schüler und zur Vorbereitung zu einer mündigen Glaubensentscheidung¹¹. Konkret ergibt sich darauf für den RU¹²:

– Er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche.
– Er macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten.

– Er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer.

– Er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.

Der Synodenbeschluß zieht aus dieser Zielsetzung wohl mit Recht den Schluß: „Einem RU nach dem vorliegenden Konzept kann nicht nachgesagt werden, er sei nur zur kirchlichen Nachwuchssicherung da und diene lediglich dazu, die Schüler durch Festlegung auf Antworten des katholischen Glaubens einzuzengen oder gar zu fixieren“¹³. RU will vielmehr Dienste anbieten: dem Jugendlichen gegenüber und der Familie, aus der er kommt, aber direkt auch der Schule, die sich um diesen Jugendlichen in ganzheitlicher Weise bemüht.

Damit berühren wir aber wieder jenen Schnittpunkt mit den Aufgaben der Schule, der es doch auch darum gehen muß, junge Menschen mit den geistigen Überlieferungen vertraut zu machen, die unsere kulturelle Situation geprägt haben. Zu einer ganz wesentlichen pädagogischen Aufgabe der Schule gehört es auch, dem jungen Menschen zur Selbstwerdung zu verhelfen. Die Schule darf sich schließlich heute nicht zufrieden geben mit der Anpassung des Schülers an eine verwaltete Welt. Zu all dem bietet der heute richtig verstandene RU Erziehungshilfen und Motivation.

Diese Hilfe bei der schulischen Erziehungsarbeit soll nun noch im Detail dargelegt werden.

3. Die Hilfestellung des kirchlichen RUs bei der Gesamtbildung der österreichischen Schuljugend

Inhaltlich beziehe ich mich jetzt auf ein Thesenpapier, das der Deutsche Katecheten-Verein im September 1992 unter dem Titel „RU in der Schule“ ‚Ein Plädoyer des DKVs‘ veröffentlicht hat. In 12 Thesen wird ein „diakonischer“ RU entworfen, der sich als Hilfe des schulischen Unterrichts insgesamt versteht und erweist. Der DKV lud damit „die Zuständigen und die Betroffenen ein, dieses Plädoyer zu diskutieren“¹⁴. Mir scheinen diese 12 Thesen, von denen ich 10 auswählen werde, auf österreichische Situation angewandt, auch für die nachfolgende Diskussion eine sehr geeignete Grundlage, oder gar Herausforderung zu sein. Es soll noch erwähnt werden, daß sich der Inhalt dieser Thesen im Wesentlichen mit der Auffassung der österreichischen Religionspädagogen deckt, die in einer Tagung vom 18. bis 20. November 1993 in Puchberg ein Thesenpapier zu „RU, Schule und Gesellschaft“ verabschiedet haben¹⁵.

a) Ein RU, der Schülern und Schülerinnen in erster Linie hilft, ihre Identität zu finden, selbstbewußt zu werden und ihr Lebenskonzept zu entwickeln

Das ist ein klares Ja zu einem anthropologischen Ansatz des RUs, der also nicht von der Lehre ausgeht, sondern vom Leben des Schülers, der biographisch orientiert und erfahrungsbezogen angelegt ist. Er wendet sich an Schüler, die auf Grund ihrer Entwicklungsphase auf der Suche nach der Sinndeutung ihres Lebens sind. Im RU geht es nicht darum, ihnen eine bestimmte Sinndeutung aufzuzwingen, sondern zuerst zur Frage nach dem eigenen Sein zu verhelfen, und ihnen dann aus der Welt des biblischen Glaubens und dem durch die kirchliche Gemeinschaft überlieferten Glauben, der durch das Leben erprobt ist, Lebensentwürfe und Daseinsorientierungen anzubieten. Dazu kommt die Eröffnung einer möglichen Begegnung mit Gott. Gerade in dieser Begegnung wird deutlich, daß menschliche Identität nicht in der Summe ihrer personalen Merkmale aufgeht. „Sie findet ihre unendliche Offenheit und ihren letzten Halt darin, daß jeder Mensch ein unauslotbares Geheimnis ist, weil er nur von Gott ganz anerkannt ist und nur ‚in Gott‘ ganz er selbst sein kann“¹⁶. Das bedeutet aber zugleich auch das Eingehen auf eine unzerstörbare religiöse Anlage im Menschen. Albert Biesinger, früherer Religionspädagoge in Salzburg, jetzt in Tübingen, hat jüngst bei Herder ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Kinder nicht um Gott betrügen.“ Wo man den Kindern aber Gott vorenthält, so meint Biesinger, entstehe ein religiöses Vakuum und mache Jugendliche für destruktive Sekten und Kulte anfällig¹⁷.

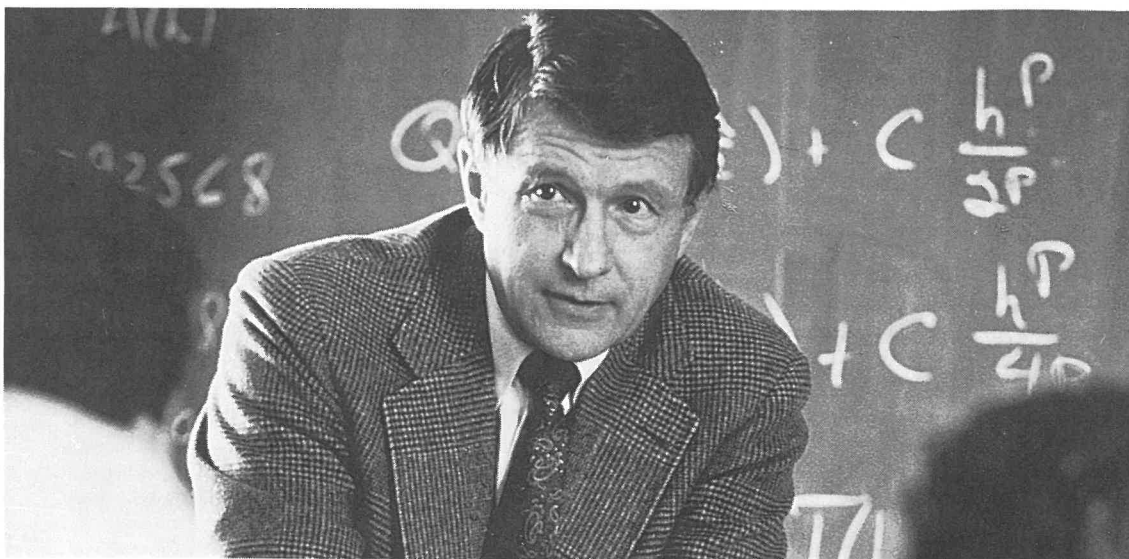
b) Ein RU, der die Überlieferungen des Christentums als für unsere Kultur prägend erschließt

Schule hat in mannigfaltiger Weise Kulturgut zu tradieren. Das trägt zu Findung und Wahrung der eigenen Identität unseres

Volkes bei, hilft zum Verständnis, wie auch scheinbar Selbstverständliches geschichtlich geworden ist, oft auch erkämpft wurde. Tradiertes Kulturgut bleibt abstrakt, wenn nicht auch der Geist entdeckt wird, aus dem es geschaffen wurde, den es widerspiegelt. Nun leben wir aber in einem weitgehend christlich geprägten Kulturkreis, so daß die kulturellen Überlieferungen ohne Verknüpfung mit den religiösen gar nicht recht gedeutet werden können. Der RU wird dabei auch zu einer kritischen Geschichtsdeutung Hilfe leisten. Er wird keineswegs das Christentum nur als die einzig prägende Kraft hinstellen und Mißentwicklungen beschönigen oder verschweigen. Er soll aber etwas deutlich machen von der Lebensfreundlichkeit des Evangeliums und seinem Einfluß auf das Werden einer sozialen, humaneren Gesellschaft. Gerade der christliche RU wird bei der offenen Darstellung auch von Fehlhaltungen der Christen und Kirchen in der Geschichte nicht in den Verdacht geraten, parteiisch oder gar polemisch zu sein. Er wird in aller Ehrlichkeit sogar antikirchliche Strömungen in der Geschichte als einen zum Teil berechtigten Protest gegen Versäumnisse des Christentums interpretieren. Man denke z. B. an Ausformungen des Marxismus, Triebfedern der Aufklärung, sogar an Ursachen für wachsenden Atheismus, den das Konzil sehr selbstkritisch auch auf Fehlhaltungen von Christen zurückführt, die nämlich durch Vernachlässigung der Glaubenserziehung, mißverständliche Darstellung der Lehre, oder durch Mängel ihres religiösen, sittlichen Lebens, „das wahre Antlitz Gottes und der Religion“ bisweilen eher verhüllten als offenbarten¹⁸.

c) Ein RU, in dem die Schüler lernen, christlichen Glauben im Horizont heutigen Denkens und Lebens auszulegen

Das heißt, den überlieferten Glauben zu aktualisieren, in direktem Bezug zum heutigen Leben zu bringen, ihn vor dem „Wahrheitsgewissen“ der Zeitgenossen zu verantworten, ja sogar aus



“Den treuherzigen Augen seiner Schüler, wenn sie scheinbar über Integralfunktionen grübelten, traute er nur zum Teil. Seiner Bank dagegen 100%ig: So wird vieles möglich.”

Wenn Ihnen die Zinsen und der Service anderswo gerade eben befriedigend erscheinen - prüfen Sie zum Thema Pädagogenservice Ihren Kundenberater bei der Bank Austria.

Bank Austria

dem „Zeitgeist“ Anregungen zur Auslegung des Glaubens zu gewinnen¹⁹. Die Religionspädagogik nennt dies „Korrelation“, produktive und kritische Wechselbeziehung von Glaubensüberlieferung und gemeinsamen oder individuellen Lebenserfahrungen. Tradierter Glaube und konkretes Leben sollen sich gegenseitig erhellen. Der Glaube muß seine praktische Relevanz erweisen, also „Glaube zum Leben“, z. B. für die Lebensorientierung des einzelnen, für das Überleben der Menschheit, für die Verwirklichung der Menschenrechte. Hier wird besonders deutlich, welche Hilfe der RU für die Gesamtbildung eines jungen Menschen leisten kann und wie er hinüberwirkt auf andere Unterrichtsfächer oder Unterrichtsprinzipien.

d) Ein RU, der dazu beiträgt, nichtchristliche Religionen besser zu verstehen und aus ihren Traditionen zu lernen

Ein solcher Ansatz des katholischen RUs entspricht den Aussagen des II. Vatikanums. In einer Zeit, da sich das Menschengeschlecht von Tag zu Tag enger zusammenschließt, schenkt die Kirche den anderen Religionen größte Aufmerksamkeit und sieht sich verpflichtet, alles zu fördern, was zur Gemeinschaft untereinander führt²⁰. Dies hat einmal zur Folge, die anderen Religionen unbefangen in ihrer Eigenart kennenzulernen und zu akzeptieren. Das Ziel ist aber nicht nur eine distanzierte Toleranz, sondern auch, daß Schüler aus der religiösen Haltung anderer lernen können. Im Wortlaut der Thesen des DKV heißt es z. B.: „An jüdischen Erzählungen von Gott lernen sie etwa, daß es niemals gelingen kann, ‚Gott‘ in ein systematisches Glaubensgebäude einzubauen; an islamischer Frömmigkeit lernen sie, was Hingabe an Gott bedeuten kann; in der Begegnung mit buddhistischen Überlieferungen wird eine ‚Weltdistanz‘ deutlich, die auch für westliche Lebensart heilsam sein kann“²¹. Wie notwendig ist eine solche Hilfe für die Gesamtbildung junger Menschen unseres Landes im Hinblick auf Erziehung zu Toleranz, Abbau des noch immer schwelenden Antisemitismus, die neue Herausforderung in der Begegnung mit dem Islam und nachdrängende fernöstliche Religionen und Philosophien. Die Hilfe seitens des RUs ist deshalb so unverzichtbar, weil in der Geschichte gerade aus falsch geleiteter religiöser Überzeugung fast unausrottbare Wurzeln der Ablehnung anderer entstanden sind. Andererseits kann aber nur durch einen so gerichteten RU der Gefahr eines religiösen Indifferentismus begegnet werden.

e) Ein RU, der Schülern hilft, in Auseinandersetzung mit Weltanschauungen und Wertsystemen ihren eigenen Standort zu finden

Der weltanschauliche und Werte-Pluralismus führt heute nicht selten zu relativierender Standpunktlosigkeit oder zu fundamentalistischer Starrheit. Die Schule muß Jugendliche befähigen, mit dem Pluralismus der Perspektiven, der Positionen und Lebensformen ‚produktiv‘ umzugehen. Der RU kann für diesen weltanschaulichen Diskurs so etwas wie eine „Clearing-Stelle“ sein. Es gehört daher durchaus zur Aufgabe des Religionslehrers, sich intensiv mit von manchen als „bloß sozialkundlich“ geschmähten Themen zu befassen, wie Drogenmißbrauch, Ausländerhaß, Schwangerschaftsabbruch, Partnerschaft, Aids u. a., um Jugendlichen zu einem kritischen Urteil darüber zu verhelfen. Der christliche RU freilich wird dabei die christliche Sinn-Sicht und Sinn-Deutung als möglichen Entscheidungshorizont ins Gespräch bringen. Dem Religionslehrer aber kommt dann nicht selten so etwas wie eine „seelsorgliche“ Rolle zu, nämlich junge Menschen in ihren eigenen Problemen zu beraten und stützend zu begleiten. Es gehört wohl zu den beglückendsten Erfahrungen eines Religionslehrers, von Jugendlichen zu erfahren, daß gerade der RU für sie eine Stunde war, wo ihr Leben, wie kaum in einem anderen Schulfach möglich, zur Sprache gekommen ist.

f) Ein RU, für den die Lebens- und Glaubensgeschichten der Schüler und Lehrer konstitutiv sind

Soll der RU schülerorientiert sein, dann muß er von den Fragen der jungen Menschen ausgehen. Soll er „diakonal“, dienend sein, dann nicht in dem Sinn, andere zu befürsorgen, sondern im Dialog die Hilfe anzubieten. „Zur Diakonie gehört, daß die diakonische Beziehung keine Einbahnkommunikation sein kann, daß also der, dem die Hilfe gelten soll, ernstgenommen wird mit seinem Urteil darüber, was hilft – und was nicht“²². Dieses Prinzip durchzuhalten schafft natürlich Schwierigkeiten: einmal für die Art des Dialogs, den der Lehrer offenhalten muß und der doch auch weiterführend sein soll und in den er sich mit seiner eigenen Glaubensgeschichte einbringen muß; zum anderen aber wird hier innerkirchlich oft der Vorwurf gemacht, es blieben auf diese Weise viele Inhalte ungesagt, die Darbietung der ganzen Lehre (der „unverkürzten Wahrheit“) bliebe auf der Strecke. Dennoch wird gerade in dieser These deutlich, daß nur von der Lebens- und Glaubensgeschichte von Schüler und Lehrer ausgehend der RU lebensnah sein kann, daß aber auch in der Begegnung der Glaubens- und Lebenserfahrung von Schülern und Lehrern, vielleicht sogar in ihrer Konfrontation eine große Bereicherung erfolgen kann.

g) Ein RU, der in den Kirchen beheimatet ist und daraus Sicherheit und Kraft gewinnt

Bei aller notwendiger ökumenischer Offenheit, über die noch in der nächsten These mehr gesagt werden wird, soll hier ein eindeutiges Plädoyer für einen konfessionsverschiedenen, von der jeweiligen Kirche zu verantwortenden RU abgelegt werden. Es geht zunächst um die Schüler, die – meist durch die Entscheidung der Eltern – in eine der christlichen Kirchen durch die Taufe eingegliedert worden sind. In ihr sind sie (mehr oder weniger aktiv) aufgewachsen, haben auch weitere Initiationssakramente empfangen: Erstkommunion, Firmung. Die Jugendlichen haben das Recht, in dieser ihrer Konfession unterwiesen zu werden, Eltern können dies für ihre Kinder zu Recht auch erwarten. Dazu kommt, daß selbst in der einen christlichen Lehre in der Geschichte der einzelnen Kirchen besondere Schwerpunkte gesetzt wurden, die zu einer lebensgeschichtlichen Identität geführt haben. Schließlich ist religiöses Leben immer ein solches in Gemeinschaft und daher die Hinführung zu einer persönlichen religiösen Entscheidung auch immer die Vorbereitung auf eine Sozialisation in eine ganz konkrete Gemeinde (Kirche). Die Interpretation der Lehre steht in der Autorität einer bestimmten Glaubensgemeinschaft, um nicht in subjektive Beliebigkeit abzufallen. Das Leben aber nach der als richtig erkannten Lehre braucht wiederum eine Gesinnungsgemeinschaft, die trägt, korrigiert, Sicherheit und Heimat gibt.

Aus diesen und wohl noch anderen hier nicht genannten Gründen sind sich die Kirchenleitungen in Österreich auch einig, am konfessionell getrennten RU festzuhalten.

h) Ein RU, der ökumenisch offen ist

Unter Ökumene im engeren Sinn versteht man jene unter den christlichen Kirchen. Schon um des Zeugnisses willen für den einen Jesus Christus, dessen Name alle diese Kirchen tragen, ist Gemeinsamkeit eine Frage der Glaubwürdigkeit. In der Schule könnte dies unter Beibehaltung des sonst getrennten Unterrichtes deutlich werden, z. B. in regelmäßigen Gesprächen der RL der verschiedenen Konfessionen, gelegentlichem gemeinsamen RU (Teamteaching, Projektunterricht), in gemeinsamen Gottesdiensten im Laufe des Schuljahres und auch in verschiedenen gemeinsamen Aktivitäten außerhalb der Schule. Vor allem aber

"Energie – bewußt – nutzen"

Zu den Themen

Energie-, Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft, Energietechnik, Bauwesen, Umweltschutz, Informatik, Wirtschaft, Recht, Normen und Vorschriften, Statistik und Alternativenergien stellen wir Ihnen eine große Auswahl an Fachzeitschriften und Fachbüchern (kein Verleih!) zur Verfügung. Wir bieten als Suchhilfe eine energiewirtschaftliche Datenbank und fachkundige Beratung an.

Dokumentationszentrum und Energiewirtschaftliche Fachbibliothek
der Verbundgesellschaft
1010 Wien, Rudolfsplatz 13a
Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Nur gegen telefonische Voranmeldung
unter 53113/3756 oder 3752

**Verbund**

wird der rechte Geist der Ökumene daran zu messen sein, wie im getrennten Unterricht Lehre, Geschichte und Eigenart der anderen Konfession tradiert wird²³.

i) Ein RU, der alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern und Kirchengemeinden nützt

Hier liegt der RU zunächst ganz auf der Linie der pädagogischen Zielsetzung der Schule, nämlich das primäre Erziehungsrecht der Eltern zu achten, und daher gemeinsam mit diesen und in abgestimmter Ergänzung zu ihrer Verpflichtung Erziehungsarbeit zu leisten. Für den RU kommt dazu, daß für die Motivation zu einer Lebensentscheidung aus dem Glauben auch andere Orte der Weitergabe des Glaubens ausschlaggebend sind, in besonderer Weise die Familie und die Kirchen- (Pfarr)gemeinde, und daher mit diesen kooperiert werden muß. Freilich sind hier die Erwartungen von Eltern und Pfarrgemeinden an den RU oft sehr unterschiedlich, nicht selten wird dem RU aufgelastet, was im eigenen Bereich nicht mehr geleistet werden kann. Aber gerade da scheint der RU noch einmal sehr konkret das Schicksal mit der Schule insgesamt zu teilen, der man heute auch die Verantwortung für Fehlhaltungen in der Gesellschaft auflastet, ohne bereit zu sein, die Verantwortung gemeinsam mit ihr zu tragen.

j) Ein RU, der mitwirkt bei der Gestaltung des Schullebens und der Reform der Schule

Weil die Kirche den RU in der nun gezeigten Weise als Hilfe der Gesamtbildung der Jugend in der Schule sieht, beansprucht sie nicht nur für den RU die gleichen Rechte, wie sie andere Unterrichtsfächer haben, sondern fühlt sich auch mitverantwortlich für das Schulleben insgesamt.

Mit dem schulischen Bildungsauftrag so eng verbunden wissen wir uns aber auch zur Mitwirkung an allen notwendigen Schulreformen verpflichtet, ja wollen diese sogar, wo immer das pädagogisch Bessere erkannt wird, vorantreiben. Wir dürfen mit einem gewissen Stolz sagen, daß der RU im allgemeinen nach Methode und auch durch seine Lehrmittel ganz auf der Höhe schulischer Entwicklung steht. Wir sind auch gerne bereit, auch den RU zum Gegenstand jener Schulversuche zu machen, die seiner Eigenart entsprechen. Vor allem denke ich hier an Formen des fächerübergreifenden Unterrichtes. Univ.-Prof. Dr. Edgar Korherr, Vorstand des Institutes für Katechetik und Pädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz, hat erst vor wenigen Tagen beim Europäischen Forum für Religionsunterricht in Madrid ein sehr ausführliches Referat über die Beziehungen des RU zu anderen Fächern gehalten und dabei sehr detailliert Möglichkeiten eines fächerübergreifenden RU dargestellt²⁴. Ich selbst konnte mich unlängst über einen fächerübergreifenden RU im Rahmen des Schulversuches „Mittelschule“ in der IGS in der Anton-Sattler-Gasse im 22. Bezirk überzeugen. Gerade in dieser Schule – ohne jetzt die genannte Schultype besonders hervorheben oder verteidigen zu wollen – scheint mir die Integration des RU in die Schule nahezu optimal gelungen zu sein, was natürlich sowohl von der Direktion, dem Lehrkörper als auch von der ausgezeichneten Leistung zweier Religionslehrerinnen abhängt.

4. Wenn der RU diese Hilfe nicht leisten kann, was dann?

Der kirchliche RU in der geschilderten Form an öffentlichen Schulen ist kein Privileg, das den Kirchen aus Tradition, oder der katholischen Kirche auf Grund des Konkordates nur aus Pakttreue zu gewähren ist, sondern er stellt unzweifelhaft eine Hilfe für die Gesamtbildung der Schuljugend dar und ist so

gesehen nicht ersetzbar, auch nicht durch einen Ethikunterricht, wie er da und dort heute gefordert wird. Ich möchte dafür zunächst einen ganz unverdächtigen Zeugen anführen, den uns allen so bekannten Computerfachmann Gerhart Bruckmann, der in einem Interview mit der evangelischen Kirchenzeitung SAAT im Februar 1994 dazu folgendes gesagt hat: „Die bestehenden Konfessionen sind seit Jahrhunderten bewährte ethische Normsysteme. Ein allgemeiner Ethikunterricht würde dagegen degenerieren zur Dogmengeschichte ‚was hat Kant gesagt?‘, ‚was hat Goethe gesagt?‘“ Eine Änderung des derzeitigen RUs hätte nach Bruckmann einen weiteren Verlust von Werten und die Entsolidarisierung zur Folge. Bruckmann begründet die Beibehaltung des RUs gerade auch aus den Aufgaben der Schule insgesamt. Sie hätte eben nicht nur kognitives Wissen zu vermitteln, sondern auch eine erzieherische Aufgabe, die Kinder auf ihr Leben in der Gesellschaft vorzubereiten²⁵. Es stellt sich ja schließlich auch die Frage, welche Werte dann in einem Ethikunterricht vermittelt würden. Da es in einer pluralistischen Gesellschaft nicht einmal leicht ist, ein Einvernehmen über die Grundwerte zu erzielen, bestünde die Gefahr, daß man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen würde. Eine Ausrichtung auf eine gleichgesinnte, religiös motivierte Gemeinschaft, die Einbettung der Werte in Geschichte und Leben einer Gemeinschaft und vor allem die Hinführung zu Gott, offenbar doch ein Recht, das junge Menschen haben, ist nur in einem RU leistbar²⁶. Es bleibt allerdings die Frage offen, welches Angebot das öffentliche Bildungswesen jenen Jugendlichen macht, die, weil sie nicht den RU besuchen können (keiner anerkannten Religion angehören) oder wollen (abgemeldet sind), diese Hilfe für ihr

Leben nicht bekommen. Ob für diese nicht eine ethische Fundierung durch einen eigenen Unterrichtsgegenstand im Interesse einer humanen Gesellschaft erfolgen sollte²⁷. Aber diese Überlegungen haben nicht die Kirchen anzustellen, weil gerade sie ja ihren Auftrag und damit auch einen im Gesetz vorgesehenen Beitrag zur Gesamtbildung leisten. Wichtiger, als über die Möglichkeit eines sogenannten Ersatzunterrichtes zu diskutieren, scheint mir, den bestehenden RU immer mehr zu verbessern und damit attraktiver zu machen. Dazu erwarten wir Verantwortliche in der Kirche weiterhin die Hilfe der Schulbehörden – die heutige Veranstaltung werde ich durchaus als solche –, rechnen mit einer weitgehenden Kooperation der Direktionen und der Lehrkörper und versprechen, seitens der Kirchen alles zu unternehmen zur noch besseren Schulung der RL, zur ständigen Weiterentwicklung der Lehrbeihilfe und zur Stützung der RUs durch die Familien der Schüler und der Pfarrgemeinden der Schulsprengel. Wir glauben, damit der heranwachsenden Jugend, der Schule und damit auch der Zukunft unseres Landes einen unersetzbaren Dienst zu leisten.

Anmerkungen

- ¹ Der RU in der Schule. Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Hefreihe Synodenbeschlüsse Nr. 4. Künftig abg. Gem.-Syn.
- ² Österreichisches Katechetisches Direktorium für Kinder- und Jugendarbeit. Hrsg. von der „Österreichischen Kommission für Bildung und Erziehung des Sekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz“, Wien 1981. Abg.: Kat. Dir.
- ³ Einleitung zu Gem.-Syn. 1.2.1.
- ⁴ § 2 SChOG
- ⁵ Vgl. Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“, abg. GS, Nr. 3
- ⁶ Vgl. GS 1
- ⁷ Vgl. GS 3
- ⁸ Vgl. GS 9
- ⁹ Vgl. GS 10
- ¹⁰ Vgl. GS 3
- ¹¹ Gem.-Syn. Beschluß: RU 2.5.1
- ¹² Vgl. dazu Gem.-Syn. Beschluß RU 2.5.1; ähnlich auch in Kat. Dir. 4.2.2.5
- ¹³ Gem.-Syn. RU 2.6
- ¹⁴ RU in der Schule. Ein Plädoyer des Deutschen Katecheten-Vereins, hrsg. vom Vorstand des DKV, München, September 1992.
- ¹⁵ „Religionsunterricht, Schule und Gesellschaft“. Perspektiven, Horizonte, Alternativen. Thesenpapier, verabschiedet auf der Tagung des Österreichischen Religionspädagogischen Forums, Puchberg, 18. bis 20. November 1993.
- ¹⁶ DKV These 1
- ¹⁷ Zitiert in Kathpress vom 23. März 1994, S. 11.
- ¹⁸ GS 19
- ¹⁹ DKV These 3
- ²⁰ II. Vatikanum, „Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen“ (Nostra aetate), Nr. 1.
- ²¹ DKV These 4
- ²² J. Werbick, Heutige Herausforderungen an ein Konzept des RUs. In: Arbeitshilfen 111, S. 48.
- ²³ Vgl. dazu Thesenpapier des Österreichischen Religionspädagogischen Forum 18. bis 20. November 1993, Punkt 3 „Konfessionalität des RU“, wo detaillierte Vorschläge zur Zusammenarbeit gemacht wurden.
- ²⁴ E. Korherr, The relationship between religious instruction and other subjects. Referat gehalten am VI forum europeo la ensenanza religiosa escolar, Madrid, 9. April 1994. Kopie eines Manuskriptes.
- ²⁵ G. Bruckmann, Auszüge aus einem Interview mit der evangelischen Kirchenzeitung SAAT, zitiert in Kathpress vom 11. Februar 1994.
- ²⁶ Vgl. dazu H. Krätzl, in Kathpress vom 24. November 1993, S. 2f.
- ²⁷ Vgl. dazu die Resolution der Leiter der kirchlichen Schulämter in Österreich auf ihrer Tagung in Stift Schlägl am 22. Juni 1993, die ihrerseits in einem solchen Falle zu einem konstruktiven Dialog bereit wären.

Wasserkraft, eine Chance für Österreich

Die Energieerzeugung eines Landes ist eine existenzielle Frage: Je höher die Eigenständigkeit, desto größer die Unabhängigkeit.

Wasserkraft ist Freiheit

Österreich ist wie kaum ein anderes Land reich an ausbaufähiger Wasserkraft. Hier liegt auch die Chance Österreichs, die Auslandsabhängigkeit in der Energieversorgung unseres Landes, die zur Zeit bei 80 % liegt, zu verringern und gleichzeitig die Handelsbilanz zu verbessern.

Wasserkraft ist Natur

Last, but not least stellt die Nutzung der Wasserkraft die umweltfreundlichste Energiegewinnung dar. Es entstehen dabei keine Schadstoffe, die die Natur belasten, und dank einer reichen Erfahrung und technischen Wissens ist man heute imstande, Wasserkraftwerke naturnah zu bauen.

Wasserkraft ist unendlich

Die Wasserkraft ist also ein Geschenk der Natur, das unendlich ist, weil Wasser ja ständig nachrinnt. Ein Geschenk, das wir entsprechend achten und nutzen wollen.

